

Fragen und Antworten

zu dem Verfahren

Restrukturierung des Klinikums Oldenburg Leistungen der Generalplanung

Bewerbungsphase

Frage 1:

Gem. Auswahlmatrix werden insgesamt 2 Referenzen gewertet. Dabei wird ein vergleichbares Leistungsbild definiert. Gehen wir recht in der Annahme, dass das Team (Tragwerk, Technische Ausrüstung), dessen Projektleitung im Bewerberbogen unter 3C angegeben werden soll, zur Erreichung der vollen Punktzahl nicht dem selben Planerteam entsprechen muss, dass sich als Bewerbungsgemeinschaft (bestehend aus den Bereichen Architektur, Tragwerk, Technische Ausrüstung) zusammenschließt?

Konkret würde das für unsere Bewerbung bedeuten: Wir geben als Generalplaner 2 Referenzen an, die diese Leistungsbilder als Generalplanerteam zum Auftrag hatten, aber nicht vom sich bewerbenden Team als Ganzes so realisiert wurden.

Antwort 1:

In dem Bewertungskriterium „vergleichbares Leistungsbild“ werden für die eingereichte Referenz nur die erbrachten Leistungen von Unternehmen mit Punkten bewertet, die auch Teil der Bewerbungsgemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren sind.

Leistungsbilder, die durch andere Planer erbracht wurden, welche nicht Teil der im vorliegenden Vergabeverfahren vorgesehenen Bewerbungsgemeinschaft sind, werden bei der Bepunktung in dem Kriterium „vergleichbares Leistungsbild“ nicht berücksichtigt.

Dies betrifft nur die Bepunktung der eingereichten Referenzen in dem Kriterium „vergleichbares Leistungsbild“, es erfolgt kein Ausschluss von Referenzen aufgrund des dargestellten Sachverhalts.

Es ist möglich Referenzen einzureichen, die als Generalplaner, als Objektplaner oder als TGA Planer erbracht wurden. In dem Kriterium „vergleichbares Leistungsbild“ werden nur Punkte für die Leistungsbilder vergeben, die auch von dem sich bewerbenden Planer erbracht wurde.

Beispiel: Ein Objektplaner bewirbt sich mit einem Projekt, bei dem die Objektplanung von ihm selbst und die Tragwerksplanung sowie die TGA von anderen Büros erbracht wurden (nicht zwangsläufig als Generalplanung). Der TGA Planer ist Teil der sich bewerbenden Bietergemeinschaft, der Tragwerksplaner war nicht beteiligt. Entsprechend werden in dem Kriterium „vergleichbares Leistungsbild“ nur Punkte für die Objektplanung und die TGA vergeben, nicht aber für die Tragwerksplanung.

Hinweis: Insgesamt werden nur 2 Referenzen je Generalplaner oder Bietergemeinschaft in die Wertung einbezogen.

Frage 2:

Welches Gewerk genau ist in der Anlagengruppe 7 (TGA) enthalten?

Antwort 2:

Zum Vertragsgegenstand des Auftragnehmers gehören auch die Anlagen der Anlagengruppe 7 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI. Ob im Planungsverlauf tatsächliche alle Anlagen gem. KG 470 der DIN 276-1 geplant und überwacht werden sollen, ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber im Zuge der Planung festzulegen. Derzeit geht der Auftraggeber allerdings davon aus, dass keine Leistungen bezüglich der Kostengruppe 476 und 474(nur Labor, Medizintechnik ist selbstverständlich zu erbringen) zu erbringen sein werden. Sollte sich dies im Zuge der Planung ändern, fließen die entsprechenden Kosten der Anlagen über Ziff. 6.3 des GP-Vertrags in die anrechenbaren Kosten und damit in das Honorar des Auftragnehmers ein. Weitergehende Ansprüche auf Honoraranpassung würden in diesem Fall nicht begründet.“

Frage 3:

Gehen wir recht in der Annahme, dass für die Technische Ausrüstung die Anlagengruppe 7 für die Medizintechnik steht und kein Planer für die Labortechnik angegeben werden muss?

Antwort 3:

Siehe zunächst die Antwort auf Frage 2. Sollte der Auftraggeber im Planungsverlauf festlegen, dass wider Erwarten doch labortechnische Anlagen als Teil der KG 474 gem. DIN 276-1 zu bearbeiten sind, ist der Auftraggeber bereit, über die in der Antwort auf Frage 2 vorgesehene Anpassung der anrechenbaren Kosten hinaus über eine Erstattung der tatsächlich erforderlichen Mehrkosten der Unterbeauftragung eines Labortechnikplaners, die der Auftragnehmer nachzuweisen hat, zu verhandeln. Gelingt eine Einigung nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, unter Berücksichtigung des Honorars für die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen und die Belange des Auftragnehmers die zu erstattenden Mehrkosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen.

Frage 4:

Ist es bei dem im Betreff genannten VgV-Verfahren möglich, sich als Nachunternehmer mehrfach in Bietergemeinschaften zu bewerben?

Antwort 4:

Ja, eine Bewerbung als Nachunternehmer in unterschiedlichen Bietergemeinschaften ist möglich. Der Nachunternehmer darf sich jedoch nicht in personell gleicher Aufstellung mit unterschiedlichen Bietergemeinschaften bewerben. Eine mehrfache Bewerbung als Nachunternehmer und gleichzeitig als Teil einer Bietergemeinschaft ist jedoch unzulässig.

Weiter ist durch den Nachunternehmer und den Bewerber sicherzustellen, dass keine Informationen oder Kenntnisse zu Bewerbungs- und Angebotsinhalten an andere Unternehmen als die der Bietergemeinschaft gelangen.

Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung zu erbringen, mit welchen Mitteln er die o.g. Anforderungen sicherstellen wird.

Frage 5:

Unter den Teilnahmebedingungen zu Punkt III.1.3 (C) „Nachweis der erbrachten Leistungen für den Bereich Generalplanung“ sind die Mindestkriterien aufgeführt.

Gelten diese ausschließlich für Projekte, die als Generalplanung ausgeführt wurden?

Da auf S. 6 unter Punkt 3. Auswahl der Bewerbung im Formular Prüfung der eingereichten Bewerbungen nicht explizit darauf hingewiesen wird, bitten wir um Klärung, ob ein vergleichbares Referenzprojekt ausschließlich als Generalplanung beauftragt sein muss.

Antwort 5:

Es sind ebenfalls Referenzen aus der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI oder der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI zugelassen, die nicht als Generalplanung ausgeführt wurden.

Siehe hierzu Antwort auf Frage 1.

Frage 6:

Die Auslobung beinhaltet das Leistungsbild Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI. Wie umfangreich bzw. komplex sind die geforderten Planungen? Kann diese Leistungen ein Landschaftsplaner erbringen? Oder sind spezielle Erfahrungen und Kenntnisse erforderlich, wie z.B. Tiefgaragenzufahrt etc.?

Antwort 6:

Zu Planen sind Anlagen für (a) den Straßenverkehr und (b) den Flugverkehr. Hierfür sind spezielle Erfahrungen und Kenntnisse erforderlich. Grünflächen (Begleitgrün) sind nur in einem geringen Umfang zu planen.

Ad a)

Zu planen sind unter Berücksichtigung der Zu- und Ausfahrtssituation zu dem aktuell im Bau befindlichen Parkhaus eine Zufahrt von der Rahel-Straus-Straße für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes, eine Aufstellfläche für die Rettungsfahrzeuge vor der Zentralen Notfallaufnahme (Liegendkrankeneingang), sowie die Ausfahrt für die Rettungsfahrzeuge auf die Brandenburger Straße (zwischen Medizinischem Ausbildungszentrum und KfH-Nierenzentrum (siehe Lageplan in Anlage GP-Vertrag).

Darüber hinaus sind jeweils die Flächen für die Feuerwehr zu planen (Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen).

Ad b)

Auf dem Gebäude Erweiterungsbau Ost sind eine Hubschrauberlandefläche, eine Hubschrauberabstellfläche sowie ein Hangar für einen Rettungshubschrauber zu planen mit der jeweils vorgeschriebenen (sicherheits-)technischen Ausstattung und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften.

Frage 7:

Gem. Bekanntmachung ist der Abgabeort für die Unterlagen D&K drost consult GmbH. Im Bo-

gen ist als Einreichungsort jedoch das Klinikum Oldenburg AöR angeben. Wir bitten um Aufklärung und um Angabe, ob ein neuer Bewerberbogen zur Verfügung gestellt wird.

Antwort 7:

Die Unstimmigkeit bitten wir zu entschuldigen. Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

D&K drost consult GmbH
Z. Hd. Herrn Kai Degen
Kajen 10
20459 Hamburg

Frage 8:

Ist der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Anlage 2A) auch von Nachunternehmern nachzuweisen?

Antwort 8:

Nein.